

Mitteilungsblatt

des Amtes **Franzburg-Richtenberg**

für die Städte Franzburg und Richtenberg und für die Gemeinden Glewitz, Gremersdorf-Buchholz, Millienhagen-Oebelitz, Papenhagen, Splietsdorf, Velgast, Weitenhagen, Wendisch Baggendorf

Jahrgang 29

Donnerstag, den 1. April 2021

Nummer 04



Foto: pixabay.com

Die nächste Ausgabe erscheint am 07. Mai 2021.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Sprechzeiten des Amtes	2
Erreichbarkeit des Amtes	2
Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen u. Bürgermeister	2
Telefonverzeichnis Amt Franzburg-Richtenberg	3
Erreichbarkeit der Schiedsstelle	4
Amtliche Bekanntmachung	
Amt Franzburg-Richtenberg -	
Satzung Zweitwohnungssteuer Gem. Weitenhagen	4
Amt Franzburg-Richtenberg - 6. Änderungssatzung über die Erhöhung von Gebühren Wasser- und Bodenverband „Trebel“ Gemeinde Papenhagen	5
Amt Franzburg-Richtenberg -Bekanntmachung der Gemeindegewahlbehörde, freibleibendes Mandat Gem. Splietsdorf	7
Stadt Franzburg - Verkauf Baugrundstück „Abtshäger Straße“ in Franzburg	8
Informationen	
Vermietungen im Amtsbereich	9
Informationen aus dem Bauamt	
Stadt Franzburg - Bekanntmachung Aufhebung Satzung Sanierungsgebiet Gebiet 1	9
Stadt Franzburg - Bekanntmachung Aufhebung Satzung Sanierungsgebiet Gebiet 2	10
2 Stadt Franzburg - Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss	10
2 Bebauungsplan Nr. 7 „Südlich des Ortskerns“	10
2 Stadt Franzburg - Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss	11
3 Bebauungsplan Nr. 8 „Gutshof Gersdin“	11
Wir gratulieren	
Jubilare im Mai 2021	12
Kulturnachrichten	
Galerie Franzburg - Eröffnung 2021	13
Schul- und Kitानachrichten	
Kita Kastanienhof Velgast - Fasching 2021	13
Kita Kastanienhof Velgast - Eine überraschende Anerkennung zum 8. März	13
Grundschule Velgast - Klasse 2000	14
Vereine und Verbände	
Volkssolidarität Richtenberg - Ostergrüße	14
Gemeinsam Voran Velgast - Aufruf zum Frühjahrsputz	14
Kirchliche Nachrichten	
Kirchliche Nachrichten aus Starkow und Velgast	14
Kirchliche Nachrichten aus Franzburg, Richtenberg	15

Aus der Amtsverwaltung

Sprechzeiten des Amtes Franzburg-Richtenberg

Ort/Kontakte	Wochentag	Zeit
Amt	Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Amt	Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Amt	Mittwoch	nach Vereinbarung
Amt	Donnerstag	07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Amt	Freitag	nach Vereinbarung

Außerhalb der Öffnungszeiten sind in dringenden Fällen Terminvereinbarungen möglich.

Außensprechzeiten

Gemeinde Glewitz - (gegenüber ehem. Amtsgebäude)	Mittwoch	bis auf Weiteres 14:00 bis 17:00 Uhr
Telefon: 0152 07724526		
Gemeinde Wendisch Baggendorf - (Leyerhof - Begegn.)	Montag	bis auf Weiteres 14:00 bis 17:00 Uhr
Telefon: 0152 07724526		
Gemeinde Velgast - Dorgemeinschaftsh./Bürgermeisterzimmer	Montag	16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 038324 393		

Im Internet finden Sie das Amt Franzburg-Richtenberg unter folgender Adresse: www.amt-franzburg-richtenberg.de

Hinweis:

Hiermit weisen wir darauf hin, dass das Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg laufend und kostenlos im Rathaus der Stadt Franzburg, Ernst-Thälmann-Straße 71 abgeholt werden kann.

Erreichbarkeit des Amtes Franzburg-Richtenberg

Zentrale: 038322 54111
 Fax: 038322 703
 E-Mail: info@amt-franzburg-richtenberg.de

Folgende Sprechzeiten werden in den Städten und Gemeinden von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern durchgeführt:

Gemeinde/Amt	Bürgermeister/ Kontakte	Name	Telefon	Ort	Wochentag/ Monat	Zeit
Amt	Amtsvorsteher	Herr Fürst	038322 54100	nach Vereinbarung		
Stadt Franzburg	Bürgermeister	Herr Holder	038322 54100	nach Vereinbarung		
Stadt Richtenberg	Bürgermeister	Herr Grape	0176 61969645	Rathaus Richtenberg	1. Mittwoch im Monat	16:00 bis 18:00 Uhr
Gemeinde Gremersdorf-Buchholz	Bürgermeisterin	Frau Romanus	038320 50090	nach Vereinbarung		
Gemeinde Millienhagen-Oebelitz	Bürgermeisterin	Frau Filter	038322 50594	Gemeindeb. Millienhagen	1. Montag im Monat	18:00 bis 19:00 Uhr

Gemeinde Velgast	Bürgermeister	Herr Griwahn	038324 393	Gemeindezentrum Velgast	Montag	16:00 bis 18:00 Uhr
Gemeinde Weitenhagen	Bürgermeisterin	Frau Jacobs	0174 1897423	nach Vereinbarung		
Gemeinde Papenhagen	Bürgermeisterin	Frau Rossberg	0175 1257341	nach Vereinbarung		
Gemeinde Glewitz	Bürgermeister	Herr Block	0173 7616722	nach Vereinbarung		
Gemeinde Wendisch Baggendorf	Bürgermeister	Herr Düwel	0173 9174301	Begegnungsst. Leyerhof	jeden 1. und 3. Montag im Monat	16:30 bis 18:00 Uhr
Gemeinde Splietsdorf	Bürgermeister	Herr Rübcke von Veltheim	038325 659833	nach Vereinbarung		

Telefonverzeichnis Amt Franzburg-Richtenberg

Name, Vorname	Amt/Funktion	Telefon	Fax	E-Mail
Fürst, Peter	Amtsvorsteher	038322 54-100		
Klatt, Marita	Leitende Verwaltungsbeamtin	038322 54-110	038322 546-110	klatt@amt-franzburg-richtenberg.de
Hemmers, Anke	IT-Anwenderbetreuerin	038322 54-134	038322 546-134	hemmers@amt-franzburg-richtenberg.de
Ollenburg, Maria	Sekretariat, Sitzungsdienst, Internet	038322 54-100	038322 546-100	ollenburg@amt-franzburg-richtenberg.de
	Hauptamt/Zentrale	038322 54-111	038322 703 038322 546-333	info@amt-franzburg-richtenberg.de
Haupt- und Ordnungsamt				
Karallus, Brigitte	Amtsleiterin (AL)	038322 54-116	038322 546-116	karallus@amt-franzburg-richtenberg.de
Sawallisch, Birgit	Schreibdienst, Sitzungsdienst, Allgem. Verw.	038322 54-114	038322 546-114	sawallisch@amt-franzburg-richtenberg.de
Zahn, Kirsten	Versicherungen	038322 54-144	038322 546-144	zahn@amt-franzburg-richtenberg.de
Bandelin, Nils	Bürgerinf. Poststelle, Telefonz., Archiv	038322 54-111	038322 546-111	bandelin@amt-franzburg-richtenberg.de
Weiser, Katja	Lohn u. Gehalt, Kultur, Sport, Vereinen u. Schule	038322 54-112	038322 546-112	weiser@amt-franzburg-richtenberg.de
Schmidt, Karolin	Wohngeld u. Kita	038322 54-133	038322 546-133	kschmidt@amt-franzburg-richtenberg.de
Lebich, Martina	Paß- und Meldewesen, Fischerei	038322 54-132	038322 546-132	lebich@amt-franzburg-richtenberg.de
Wegert, Christina	Standesamt, Friedhof	038322 54-135	038322 546-135	wegert@amt-franzburg-richtenberg.de
Fiedler, Andreas	Ordnungswesen	038322 54-131	038322 546-131	fiedler@amt-franzburg-richtenberg.de
Prieß, Marco	Ordnungswesen	038322 54-136	038322 546-136	priess@amt-franzburg-richtenberg.de
Zahn, Kirsten	Paß- und Meldewesen, Gewerbe	038322 54-137	038322 546-137	zahn@amt-franzburg-richtenberg.de
Kämmerei				
Vogt, Gudrun	Amtsleiterin (AL)	038322 54-120	038322 546-120	vogt@amt-franzburg-richtenberg.de
Demmin, Mabel	Geschäftsbuchhaltung	038322 54-121	038322 546-121	demmin@amt-franzburg-richtenberg.de
Schmidt, Regina	Kassenleiterin	038322 54-122	038322 546-122	rschmidt@amt-franzburg-richtenberg.de
Esins, Karin	Kasse	038322 54-123	038322 546-123	esins@amt-franzburg-richtenberg.de
Pagels, Doreen	Vollstreckung	038322 54-126	038322 546-126	pagels@amt-franzburg-richtenberg.de
Klabunde, Antje	Steuer, Gebühren, Beiträge	038322 54-125	038322 546-125	klabunde@amt-franzburg-richtenberg.de
Ewert, Heike	Steuer, Gebühren, Beiträge	038322 54-124	038322 546-124	ewert@amt-franzburg-richtenberg.de
Bauamt				
Kemsies, Silke	Bauwesen, stellv. AL	038322 54-141	038322 546-141	kemsies@amt-franzburg-richtenberg.de
Martens, Kerstin	Bauwesen	038322 54-142	038322 546-142	martens@amt-franzburg-richtenberg.de
Schult, Christopher	Bauwesen	038322 54-140	038322 546-125	schult@amt-franzburg-richtenberg.de
Hämmerling, Martina	Liegenschaften	038322 54-143	038322 546-143	haemmerling@amt-franzburg-richtenberg.de
Röwer, Anja	Liegenschaften	038322 54-146	038322 546-146	roewer@amt-franzburg-richtenberg.de

Erreichbarkeit Schiedsstelle

Die Schiedsstelle des Amtes Franzburg-Richtenberg ist seit April 2018 eingerichtet. Sofern Sie sich mit Angelegenheiten an die Schiedsstelle wenden möchten, formulieren Sie Ihren Sachverhalt schriftlich und senden diesen in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Schiedsangelegenheit“ an das

Amt Franzburg-Richtenberg
Ernst-Thälmann-Straße 71
18461 Franzburg.

Diese Unterlagen werden ungeöffnet an den Schiedsmann weitergeleitet.

Telefonisch erreichen Sie den Schiedsmann des Amtes Franzburg-Richtenberg unter der Telefon-Nr. 038322 54185.

Franzburg, 09.07.2018

im Auftrag

gez. M. Klatt
LVB

Amt Franzburg-Richtenberg

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Gemeinde Weitenhagen 1. Änderung

Aufgrund des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertreter der Gemeinde Weitenhagen am 14.12.2020 folgende 1. Änderungs-Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

Die Gemeinde Weitenhagen erhebt eine Zweitwohnungsteuer.

§ 2

Steuergegenstand

(1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Gemeindegebiet Weitenhagen.

(2) Wohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen bestimmt ist und zu dem eine Küche oder Kochnische sowie eine Waschmöglichkeit und eine Toilette gehören.

(3) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung als Nebenwohnung im melderechtlichen Sinne für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienmitglieder innehat. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber sie zeitweilig zu anderen als den vorgenannten Zwecken nutzt. Die Art der Nutzung der Wohnung für Erholungs-, Ausbildungszwecke oder Arbeitsaufenthalt ist dabei nicht entscheidend.

(4) Zweitwohnungen sind auch Wohnungen, die auf Erholungsgrundstücken (§§ 312 bis 315 des Zivilgesetzbuches der DDR vom 19. Juni 1975, BGBl. I Nr. 27 S. 465) errichtet worden sind sowie Gartenlauben nach § 20a Nr. 8 Bundeskleingartengesetz (BKleingG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146), deren Inhaber vor dem 03. Oktober 1990 eine Befugnis zur dauernden Nutzung der Laube zu Wohnzwecken erteilt wurde oder die dauernd zu Wohnzwecken genutzt werden.

(5) Zweitwohnungen sind nicht Gartenlauben im Sinne des § 3 Abs. 2 und des § 20a Nr. 7 des BKleingG.

(6) Das Innehaben einer Wohnung aus beruflichen Gründen eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft führenden Person, deren eheliche bzw. gemeinsame Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet, unterliegt nicht der Zweitwohnungsteuer.

(7) Wohnungen, die von gemeinnützigen, privaten, freien und öffentlichen Trägern zu therapeutischen oder sozialpädagogischen Zwecken oder für Erziehungszwecke entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, unterliegen nicht der Zweitwohnungssteuer.

(8) Zweitwohnungen, die eine Eigennutzungsmöglichkeit ausschließen und als Kapitalanlage vorgehalten werden, unterliegen nicht der Zweitwohnungsteuer.

(9) Wer im Haushalt seiner Eltern mit Nebenwohnung gemeldet ist, unterliegt generell nicht der Zweitwohnungsteuer.

§ 3

Steuerpflichtige

(1) Steuerpflichtig ist der Inhaber einer im Gemeindegebiet Weitenhagen liegenden Zweitwohnung. Inhaber einer Zweitwohnung ist derjenige, dem die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer, Mieter oder als sonstiger Dauernutzungsberechtigter zusteht. Das gilt auch bei unentgeltlicher Nutzung. Die Steuerpflicht besteht nur, wenn auch, über, die Hauptwohnung eine

rechtliche Verfügungsbefugnis als Eigentümer, Mieter oder als sonstiger Dauernutzungsberechtigter besteht.

(2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner der Steuer.

(3) Steuerpflichtig im Sinne dieser Satzung sind nicht Kur- und Feriengäste als Mieter von Ferienhäusern, -wohnungen oder -zimmern, soweit die Nutzungsdauer unter zwei Monaten liegt. Bei einer Nutzungsdauer über zwei Monaten ist der Vermieter berechtigt, die Zweitwohnungsteuer anteilig auf den Mieter umzulegen.

§ 4

Steuermaßstab

(1) Die Steuerschuld wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet.

(2) Der jährliche Mietaufwand ist die jährliche ortsübliche Nettokaltmiete, die der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld für ein Jahr zu entrichten hat.

(3) Der jährliche Mietaufwand (jährliche ortsübliche Nettokaltmiete), gilt auch für die übliche Miete von solchen Wohnungen, die eigengenutzt, ungenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch oder unentgeltlich überlassen sind. Die Berechnung der Wohnfläche wird in der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFIV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346) geregelt. Diese basiert auf den §§ 42 und 44 der Zweiten Berechnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBl. I S. 2178), zuletzt geändert durch die Fünfte Verordnung zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1167) und löst diese ab. Berechnungen die bis zum 31. Dezember 2003 vorgenommen wurden, bleiben weiterhin gültig. Soweit nach dem 31. Dezember 2003 bauliche Änderungen an dem Wohnraum stattfanden, die eine Neuberechnung der Wohnfläche erforderlich machen, ist die WoFIV in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

§ 5

Steuersatz

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 10 % des jährlichen Mietaufwandes.

§ 6

Entstehung und Ende der Steuerpflicht, Fälligkeit der Steuerschuld

(1) Die Steuerpflicht entsteht am 01. Januar des jeweiligen Kalenderjahres. Ist eine Wohnung erst nach dem 01. Januar des jeweiligen Kalenderjahres als Zweitwohnung zu beurteilen, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des darauffolgenden Kalendermonats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerpflichtige die Wohnung aufgibt. Bei Übernahme einer Zweitwohnung von einem bisher Steuerpflichtigen beginnt die Steuerpflicht mit dem Beginn des auf die Übernahme folgenden Kalendermonats.

(2) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

(3) Sind mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so kann die Gesamtsteuer durch die Anzahl der Inhaber geteilt und für den einzelnen Inhaber entsprechend anteilig festgesetzt werden. Die Bestimmung des § 3 Abs. 2 (Gesamtschuldner) bleibt unberührt.

(4) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für die Vergangenheit nachzuzahlende Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 7

Anzeigepflicht

(1) Das Innehaben einer Zweitwohnung oder deren Aufgabe ist der Kämmerei des Amtes Franzburg-Richtenberg innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.

(2) Der Inhaber der Zweitwohnung ist verpflichtet, der Kämmerei des Amtes Franzburg-Richtenberg alle erforderlichen Angaben zur Ermittlung des Mietaufwandes nach § 4 zu machen. Änderungen zur Höhe des Mietaufwandes nach § 4 Abs. 2 sind der Kämmerei des Amtes Franzburg-Richtenberg innerhalb eines Monats unaufgefordert mitzuteilen.

**§ 8
Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerpflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheit eines Steuerpflichtigen leichtfertig

1. über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
 2. die Gemeinde Weitenhagen pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmungen bei Vorsatz des § 16 des KAG M-V bleiben unberührt.
- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig
1. der Anzeigepflicht über Innehaben oder Aufgabe der Zweitwohnung nicht nachkommt oder
 2. der Anzeigepflicht zur Ermittlung des Mietaufwandes nach § 4 nicht nachkommt.

Zu widerhandlungen gegen § 7 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des KAG M-V.

(3) Gemäß § 17 Absatz 3 des KAG M-V kann eine Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 mit einer Geldbuße bis 10.000,00 EUR, die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 2 mit einer Geldbuße bis 5.000,00 EUR geahndet werden.

**§ 10
Verwendung personenbezogener Daten**

(1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist das Amt Franzburg-Richtenberg gemäß § 2 Landesdatenschutzgesetz M-V berechtigt, Daten insbesondere aus folgenden Auskünften, Unterlagen und Mitteilungen zu verarbeiten, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlich sind:

- Meldeauskünfte
- Unterlagen der Grundsteueranmeldung
- Unterlagen der Einheitsbewertung
- Grundbuch und Grundbuchakten
- Mitteilungen der Vorbesitzer
- Anträge auf Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen
- Bauakten
- Liegenschaftskataster
- Unterlagen der Kurabgabenerhebung.

(2) Auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und der Daten aus den in Abs. 1 genannten Quellen wird ein Register der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten angelegt, um diese Daten zum Zwecke der Erhebung der Zweitwohnungsteuer nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

**§ 11
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.05.2021 in Kraft. Mit gleichem Datum tritt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer in der Gemeinde Weitenhagen vom 19. Februar 2007 außer Kraft.

Weitenhagen, 18.01.2021

Kathrin J. J...
Kathrin J. J...
Bürgermeisterin



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

J. V. U...
J. V. U...
Leitende Verwaltungsbeamtin

Amt Franzburg-Richtenberg

6. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Papenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“

Der § 3 zur Satzung der Gemeinde Papenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ vom 04.03.2002, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 27.09.2004 und geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 17.10.2005 und geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 27.07.2009 und geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 18.03.2013 und geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 22.10.2018, erhält folgenden Wortlaut:

**§ 3
Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

(1) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten (BE) entsprechend dem Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ festgesetzt. Die Berechnungseinheit (BE) ab dem Berechnungsjahr 2021 wird mit einem Hebesatz von 18,20 €/BE zugrunde gelegt. Darin ist einmalig die Minusdifferenz in Höhe von 5.251,26 € für den Umlagezeitraum 2019 und 2020 zu den Gesamtkosten gerechnet und kalkuliert worden.

Abschläge bzw. Zuschläge auf den Beitragshebesatz sind in den gemäß Abs. 3 geltenden Gebührensätzen berücksichtigt. Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Absatz 3 nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke entsprechend dem amtlichen Flächenkataster. Der Stichtag für die Beibringung von Unterlagen, die eine Veränderung der Gebühr zur Folge haben, wird auf den 01.09. eines jeden Jahres mit Wirkung für das Folgejahr festgesetzt.

(2) Soweit eine katasteramtliche Feststellung der Grundstücksgröße nicht vorliegt, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Papenhagen. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(3) Es gelten folgende Gebührensätze und Berechnungseinheiten je Hektar (ha):

Kategorie	Nutzungsarten	BE Berechnungseinheit	Hebesatz ab 2021
1	Gebäude- und Freifläche, Bauland u. a.	2,0	36,40 €
2	befestigte Flächen: Straße, Wege, Plätze, Entsorgungsanlagen, ungenutzte Betriebsflächen, Bahngelände, Verkehrsbegleitfläche u. a.	1,5	27,30 €
3	Landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen: Acker, Grünland, Garten, Grünanlagen, Park, Sport- und Spielplätze, Erholungsfläche, Brachland u. a.	1,0	18,20 €
4	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen: Wald, Misch-, Laub- und Nadelwald u. a.	0,8	14,56 €
5	Unland, Abbauland, Gehölz, Friedhof, historische Anlagen, Versorgungsanlagen u. a.	0,5	9,10 €
6	Wasserflächen: Fluss, Gräben, Teiche, Sumpf, Soll u. a.	0,5	9,10 €
7	Flächen nach § 22 LNatG M-V: Naturschutzgebiete u. a.	0,2	3,64 €

Der Hebesatz beträgt **18,20 €/BE** und bleibt für die Folgejahre unverändert, bis er durch Satzung neu festgesetzt wird.

Diese 6. Änderungssatzung zur Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Papenhagen, 22.02.2021



Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Beitragskalkulation zu § 3 der vorstehenden Satzung
- Anlage 2 Zusammenstellung Gebühren und Umlage zur Ermittlung Über- oder Unterdeckung von 2019 bis 2020
- Anlage 3 Übersicht Kategorien und BE nach Nutzungsarten für Satzungsänderung Umlage Gebühr WuBV „Trebel“

Amst Franzburg-Richtenberg
Bauamt - Liegenschaften

**Beitragskalkulation der Gebühren
Wasser- und Bodenverband "Trebel"**

Gemeinde Papenhagen

Ermittlung der bereinigten Fläche für die Gemeinde Papenhagen

Kategorie	1	2	3	4	5	6	7	Gesamt <u>ha</u>
Fläche	Gebäude- und Freifläche	Sonst. befestigte Flächen	Landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen	Unland- und Heideflächen	Wasserflächen	Flächen nach § 22 LNatG M-V	
Brutto ha	66,4199	40,8493	1.880,2065	53,7626	22,2758	20,8591	0,0000	2.084,3732
abzügl. dingliche Mitgl. ha	2,9529	33,0681	123,4049	8,3623	4,3632	5,4707	0,0000	177,6221
Netto ha (bereinigte Fläche)	63,4670	7,7812	1.756,8016	45,4003	17,9126	15,3884	0,0000	1.906,7511

Ermittlung der Recheneinheit durch Einstufung der einzelnen Nutzungsarten nach Wertigkeit (BE)

Kategorie	Nutzungsart	Größe in ha (a)	Berechnungseinheit BE (b)	Recheneinheit RE (a x b)
1	Gebäude- und Freifläche	63,4670	2,0	126,934
2	Sonst. befestigte Flächen	7,7812	1,5	11,6718
3	Landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen	1.756,8016	1,0	1.756,8016
4	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen	45,4003	0,8	36,3202
5	Unland- und Heideflächen	17,9126	0,5	8,9563
6	Wasserflächen	15,3884	0,5	7,6942
7	Naturschutzflächen	0,0000	0,2	0
	Gesamt	1.906,7511		1.948,3781

Ermittlung Beitragshebesatz

Beitragsjahr	Beitragsbescheid WuBV gerundet	Unterdeckung aus 2019/2020	Verwaltungskosten	Gesamtkosten (a)	Recheneinheit (b)	Beitragshebesatz (a : b)	gerundet in OBE (c)
2021	31.958,41 €	- 5.251,26 €	1.752,62 €	38.962,29 €	1.948,3781	19,997	20,00 €
2022	31.958,41 €		1.752,62 €	33.711,03 €	1.948,3781	17,302	17,30 €
2023	31.958,41 €		1.752,62 €	33.711,03 €	1.948,3781	17,302	17,30 €

Mittelwertberechnung \rightarrow $54,60 \text{ €} : 3 = 18,20 \text{ €}$

Formel:

Gesamtkosten WuBv (a) : Gesamt Recheneinheit (b) = Beitragshebesatz (lt. Beitragsbescheid) (c)

P:\00-Rower\20-Papenhagen\WuBV\Kalkulation\3 - Kalkulation

Grundlage für neuen Kalkulationszeitraum ab 2021

Jahr	Gebühr WuBV	Verwaltungskosten (aus vorherige Kalkulation)	Gesamtkosten umlagefähig	Sollstellung in Steuerabteilung	Differenz	Bemerkungen
	a	b	c (a+b)	d	(d ./ c)	BE lt. Beitragsbescheid WuBv
2019	28.484,67 €	1.892,34 €	30.377,01 €	28.760,84 €	- 1.616,17 €	3.473,74
2020	31.958,41 €	1.892,34 €	33.850,75 €	30.215,66 €	- 3.635,09 €	3.473,74
Gesamt					- 5.251,26 €	Unterdeckung

Übersicht Kategorien und BE (Berechnungseinheiten) nach Nutzungsarten für Satzungsänderung Umlage Gebühr WuBV „Trebel“

Kategorie	Nutzungsarten	BE Berechnungseinheit	Hebesatz ab 2021
1	Gebäude- und Freifläche, Bauland u. a.	2,0	36,40 €
2	befestigte Flächen: Straße, Wege, Plätze, Entsorgungsanlagen, ungenutzte Betriebsflächen, Bahngelände, Verkehrsbegleitfläche u. a.	1,5	27,30 €
3	Landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen: Acker, Grünland, Garten, Grünanlagen, Park, Sport- und Spielplätze, Erholungsfläche, Brachland u. a.	1,0	18,20 €
4	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen: Wald, Misch-, Laub- und Nadelwald u. a.	0,8	14,56 €
5	Unland, Abbauland, Gehölz, Friedhof, historische Anlagen, Versorgungsanlagen u. a.	0,5	9,10 €
6	Wasserflächen: Fluss, Gräben, Teiche, Sumpf, Soll u. a.	0,5	9,10 €
7	Flächen nach § 22 LNatG M-V: Naturschutzgebiete u. a.	0,2	3,64 €

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

M. V. Klatt

Klatt
Leitende Verwaltungsbeamtin

Amt Franzburg-Richtenberg

Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde

Aufgrund der Verlegung seines Wohnsitzes außerhalb der Gemeinde Splietsdorf verliert Herr Olaf Ahrens mit Wirkung vom 05.03.2021 seinen Sitz in der Gemeindevertretung Splietsdorf.

Die Gemeindewahlbehörde gibt bekannt, dass entsprechend den Wahlergebnissen bei der Kommunalwahl am 26.05.2019

keine Ersatzperson mehr in Frage kommt.

Aufgrund dessen bleibt das frei werdende Mandat in der Gemeindevertretung Splietsdorf unbesetzt.

gez. Karallus
Gemeindewahlleiter

IMPRESSUM:

Franzburg-Richtenberg – Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.445 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige

Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Sonstige Informationen

Vermietungen von Wohnungen, Wohngemeinschaften und Gewerberäumen in unserem Amtsbereich durch:

Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg

Bahnhofstraße 32
18461 Richtenberg
Tel.: 038322 536-0
Fax: 038322 536-99
E-Mail: info@wbg-richtenberg.de
Homepage: www.wbg-richtenberg.de

Wohnungen zu vermieten

(Bezug nach Vereinbarung)

Glewitz, Dorfstraße 40
3-Raum-Wohnung 59,70 qm
NKM 298,00 € zuzüglich Nebenkosten
Verbrauchsausweis; 113,0 kWh/(m²a); Öl; Baujahr 1960; E

Glewitz, Voigtsdorf 20 (frei ab 01.05.2021)
3-Raum-Wohnung 62,20 qm
NKM 310,00 € zuzüglich Nebenkosten
Verbrauchsausweis; 165,0 kWh/(m²a); Öl; Baujahr 1950; F

Glewitz, Voigtsdorf 21
1-Raum-Wohnung 29,60 qm
NKM 146,00 € zuzüglich Nebenkosten
Verbrauchsausweis; 172,0 kWh/(m²a); Öl; Baujahr 1950; F

Papenhagen, Hoikenhagen 9
2-Raum-Wohnung 55,65 qm
NKM 250,00 € zuzüglich Nebenkosten
Verbrauchsausweis; 182,2 kWh/(m²a); Öl; Baujahr 1900

Richtenberg, Lange Straße 10
1-Raum-Wohnung 42,46 qm
NKM 220,00 € zuzüglich Nebenkosten
Bedarfsausweis; 203,2 kWh/(m²a); Gas; Baujahr 1850; G

Richtenberg, Am Markt 1
2-Raum-Wohnung 39,44 qm
NKM 220,00 € zuzüglich Nebenkosten
Verbrauchsausweis; 184,0 kWh/(m²a); Gas; Baujahr 1800; F

Splietsdorf, Quitzin 11 - 12
3-Raum-Wohnung 63,56 qm
NKM 325,00 € zuzüglich Nebenkosten
Verbrauchsausweis; 121,0 kWh/(m²a); Öl; Baujahr 2004

Splietsdorf, Vorland 52
3-Raum-Wohnung 55,67 qm
NKM 306,00 € zuzüglich Nebenkosten
Verbrauchsausweis; 109,6 kWh/(m²a); Strom; Baujahr 1960; D

Alle Wohnungen sind modernisiert. Nach vorheriger Terminabsprache zeigen wir Ihnen gerne die gewünschte Wohnung. Weitere Angebote und Mietpreise erhalten Sie auf Anfrage.

Wohnungsgenossenschaft Franzburg eG, Platz des Friedens 1, 18461 Franzburg

18461 Franzburg
Tel.: 038322-50517
Fax: 033822-580517
Homepage: www.wg-franzburg.de
E-Mail: wfranzburg@t-online.de

SWG Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH Außenstelle in Velgast

Bezahlbarer Wohnraum in Velgast:

frei ab sofort: **Neubaustr. 2 b** 2. Etage
3-Raum-Wohnung 60,50 qm
266,20 € Brutto-KMiete
Verbrauchsausweis: 53 kWh/(m²a)

frei ab sofort: **Neubaustr. 5 a** 1. Etage
3-Raum-Wohnung 60,50 qm
302,50 € Brutto-KMiete
Verbrauchsausweis: 79 kWh/(m²a)
- Erstbezug nach Komplexrenovierung -

frei ab sofort: **Hoeveter Weg 17 a** 3. Etage mit Balkon
3-Raum-Wohnung 58,20 qm
227,46 € Brutto-KMiete
Verbrauchsausweis: 101 kWh/(m²a)

frei ab sofort: **Hoeveter Weg 15 a** 3. Etage
3-Raum-Wohnung 61 m²
305,00 € Brutto-KMiete
Verbrauchsausweis: 103 kWh/(m²a)
- Erstbezug nach Komplexrenovierung -

frei ab sofort: **Platz der Solidarität 9 b** 3. Etage
3-Raum-Wohnung 63,20 m²
316,00 € Brutto-KMiete
Verbrauchsausweis: 95 kWh/(m²a)
- Erstbezug nach Komplexsanierung -

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann melden Sie sich gern bei uns unter:
038324 659631 oder 03831 248329
E-Mail: CBochmann@swg-stralsund.de

Weitere Angebote auch unter:
www.swg-stralsund.de; Immonet oder E-Bay-Kleinanzeigen



Informationen aus dem Bauamt

Bekanntmachung aus dem Bauamt für die Stadt Franzburg

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg hat auf Ihrer Sitzung am 16.03.2021 mit Beschluss-Nr. 7/21 die Aufhebung der Satzung der Stadt Franzburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Sanierungssatzungen der Stadt Franzburg für das „Stadtkern“ Gebiet 1 und „Gebiet 2 vom 24.02.2000 zum 31.03.2021 gefasst und diesen ortsüblich bekanntzumachen.

Anlage

1. 1. Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Franzburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Sanierungssatzungen der Stadt Franzburg für das „Stadtkern“ Gebiet 1 vom 24.02.2000
2. 2. Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Franzburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Sanierungssatzungen der Stadt Franzburg für das „Stadtkern“ Gebiet 2 vom 24.02.2000

Satzung zur Aufhebung

der Satzung der Stadt Franzburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern - Gebiet 1“ vom 24.02.2000

Auf Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und dem § 162 BauGB jeweils in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Franzburg und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Franzburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern - Gebiet 1“ vom 24.02.2000 erlassen:

§1

Die Satzung der Stadt Franzburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern - Gebiet 1“ vom 24.02.2000 wird zum 31.03.2021 aufgehoben.

§2

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Franzburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern - Gebiet 1“ vom 24.02.2000 wird mit Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Franzburg, den 16.03.2021



Dieter Holder
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

i. V. Klatt

Klatt
Leitende Verwaltungsbeamtin

Satzung zur Aufhebung

der Satzung der Stadt Franzburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern - Gebiet 2“ vom 24.02.2000

Auf Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und dem § 162 BauGB, jeweils in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Franzburg und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Franzburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern - Gebiet 2“ vom 24.02.2000 erlassen:

§1

Die Satzung der Stadt Franzburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern - Gebiet 2“ vom 24.02.2000 wird zum 31.03.2021 aufgehoben.

§2

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Franzburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern - Gebiet 2“ vom 24.02.2000 wird mit Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Franzburg, den 16.03.2021



Dieter Holder
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

i. V. Klatt

Klatt
Leitende Verwaltungsbeamtin

Öffentliche Bekanntmachung Stadt Franzburg

Bebauungsplan Nr. 7 „Südlich des Ortskerns“ der Stadt Franzburg

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bauungsplan Nr. 7 „Südlich des Ortskerns“ der Stadt Franzburg gemäß §§ 8 und 13 a BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg hat auf ihrer Sitzung am 16.03.2021 mit Beschluss-Nr. 09/21 den Aufstellungsbeschluss des Bauungsplan Nr. 7 „Südlich des Ortskerns“ der Stadt Franzburg gemäß §§ 8 und 13a BauGB für den Bereich in der Gemarkung Franzburg, Flur 1, Flurstücke 282/3, 292, 293, 294, 295, 296, 288, 289/1, 355 und teilweise 27/191, 27/131 und 287/3 beschlossen und diesen ortsüblich bekanntzumachen.

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am Südrand des historischen Ortskernes der Stadt Franzburg.

Es wird von allen Seiten durch Verkehrsflächen umschlossen. Der öffentliche Weg „Gantergang“ grenzt im Norden, die Landesstraße L22 „An der Promenade“ im Osten, die Landesstraße L222 „Abthäger Straße“ im Süden und die „Ernst-Thälmann-Straße“ im Westen an das Gebiet.



Geltungsbereich des Plangebietes mit den Flurstücksgrenzen im Bestand

Bestandssituation

Die Flächen im Geltungsbereich weisen eine unterschiedliche Nutzung auf. Ein Teil dieser Flächen im Südwesten wird als Kleingärten bewirtschaftet. Im südöstlichen Bereich befindet sich ein Komplex aus sechs giebelständigen Garagenzeilen. Die nördlich anschließende Fläche wird als Zufahrt und Wendeschleife für die o. g. Garagen verwendet. Diese Zufahrt erschließt zudem eine ruinöse Baustruktur im Zentrum des Plangebietes. Diese bauliche Anlage ist im Flächennutzungsplan (FNP) dargestellt als „Standort, dessen Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind/ waren“. Die nördlichen Bereiche sind als aufgelassene Grünfläche ohne besondere Zweckbestimmung anzusprechen. Aufgrund der umliegenden Bebauung ist auch von einem Anliegen aller notwendigen Medienträger auszugehen, sodass die Erschließung als gesichert angesehen werden kann.

Anlass der Planung

Das Plangebiet ist nicht nur in sich in der aktuellen Bestandsituation deutlich heterogen, sondern ist auch keinem angrenzenden Bauzusammenhang zuzuordnen. Im Westen und Süden besteht eine straßenseitige Erschließung durch Wohnbebauung, südlich und östlich folgen Einzelbauten einer Einzelhandelseinrichtung und einer Tierarztpraxis. Im Nordosten und Norden grenzen Klein- bzw. Hausgärten an das Gebiet. Aus diesem Grund ist eine Bebauung nach § 34 BauGB für Vorhaben im Zusammenhang bebauter Ortsteile für diese Flächen nicht vertretbar. Um das Planungsziel zu verwirklichen bzw. eine Beurteilung der zu berücksichtigten

den Belange aller betroffenen Instanzen zu berücksichtigen, muss ein Bauleitplanverfahren gern. § 8 BauGB durchgeführt werden:



Geltungsbereich mit Bestandsituationen im Luftbild aus 2019

Planungsziel und Auswirkungen

Planungsziel ist die Versorgung der Stadt Franzburg mit bedarfsorientierten Wohngebieten.

In offener Bauweise sollen Flächen für Wohnbauten entstehen. Die Erschließung soll dabei von Norden erfolgen.

Durch eine Erhöhung der Einwohner in diesem Bereich der Stadt Franzburg wird auch mit einer Zunahme des Verkehrsaufkommens zu rechnen sein. Deshalb ist der Vorhabenträger bereit, den verkehrlichen Erschließungsweg „Gantergang“ an der nördlichen Zuwegung zum Plangebiet auszubauen. Der Bauzusammenhang des Ortskernes erhält einen deutlichen Akzent nach Süden und verbindet ihn dadurch zu der dortigen Wohnbebauung „Mühlengrund“. Mit der Errichtung eines Wohngebietes an dieser Stelle ist zum einen mit einer Versiegelung von Grünflächen zu rechnen. Des Weiteren wird die zentrale, ruinöse bauliche Anlage beseitigt. Die Überplanung dieser Flächen wird i. d. S. auch mit einer Altlasten-Sanierung einhergehen und einen städtebaulichen Missstand beseitigen. Es handelt sich zum größten Teil um die Wiedernutzbarmachung von Flächen. Die Größe des

Geltungsbereiches ist kleiner als 2 ha. Aus diesem Grund soll der Plan als Bebauungsplan der Innenentwicklung gern. § 13a BauGB aufgestellt werden.

Wesentliche in die Planung einzustellende Belange

Der Bebauungsplan soll gern. § 13a BauGB aufgestellt werden. Als Bebauungsplan der Innenentwicklung kann von einer frühzeitigen Beteiligung abgesehen werden. Des Weiteren sind, wie beim vereinfachten Verfahren gern. § 13 Abs. 3 BauGB, keine Umweltprüfung oder Umweltbericht vorgesehen.

Wird das Planverfahren nach § 10 BauGB weitergeführt, ist eine Umweltprüfung durchzuführen. Dabei sind entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen. Die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden untersucht und bewertet. Wird das Planverfahren nach § 10 BauGB durchgeführt, hat eine Bilanzierung des Eingriffs zu erfolgen. Durch die geplante Markterweiterung in westlicher Richtung und die damit einhergehenden Versiegelungen ist ein Verlust von vorrangig siedlungstypischen Biotopen, die aus naturschutzfachlicher Sicht nur von untergeordneter Bedeutung sind, zu erwarten, was eine entsprechende Kompensation erforderlich macht. Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung wird eine Bestandsaufnahme dokumentiert, eine Bilanzierung des Eingriffs für die westliche Erweiterungsfläche vorgenommen und Maßnahmen zur adäquaten Kompensation für den Verlust, an Natur und Landschaft festgesetzt.

Wird das Planverfahren nach § 10 BauGB weitergeführt, ist zur Einschätzung möglicher artenschutzrechtlicher Befindlichkeiten ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erstellen. Dieser beinhaltet die Prüfung, ob durch das Planvorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG berührt werden. Grundlage dafür sind die Ermittlung und Bestandsaufnahme der im Plangebiet vorhandenen geschützten Arten (alle wilde-

benden Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH Richtlinie).

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich vermutlich Einzelbäume, die den Kriterien des gesetzlichen Gehölzschutzes gemäß § 18 NatSchAG M-V entsprechen. Das Kataster des Landes M-V weist für das Plangebiet keine gemäß § 20 NatSchAG M-V gesetzlich geschützten Biotope auf. Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Schutzgebieten nationaler Bedeutung.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Vorstellung mit Darlegungen zu Ziel, Zweck und Auswirkungen der Planung nicht erfolgen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages im Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg bewirkt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs.1 der Kommunalverfassung (KV M-V) war ein Mitglied der Stadtvertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Franzburg, den 18.03.2021

D. Hülke
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung Stadt Franzburg

Bebauungsplan Nr. 8 „Gutshof Gersdin“ der Stadt Franzburg

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 8 „Gutshof Gersdin“

Die Stadtvertretung der Stadt Franzburg hat auf Ihrer Sitzung am 16.03.2021 mit Beschluss-Nr. 10/21 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplan Nr. 8 „Gutshof Gersdin“ der Stadt Franzburg beschlossen und diesen ortsüblich bekanntzumachen

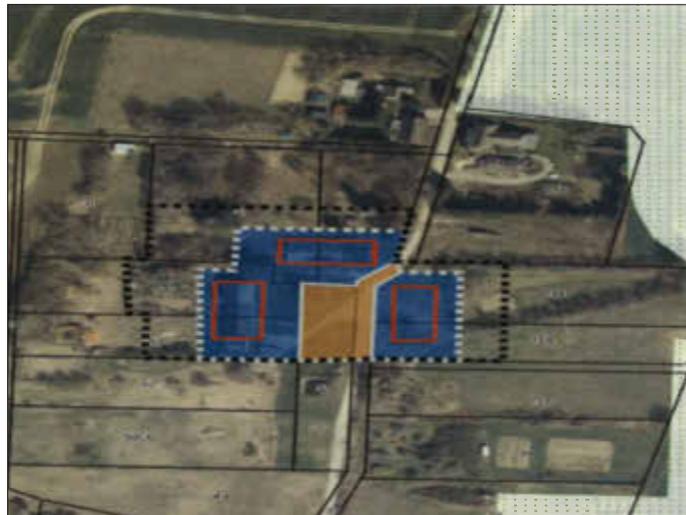
Bestandsituation

Auf dem Wohngrundstück Zum Gutshof 3 in Gersdin haben die Eigentümer in einem Gebäudeteil Ausbauten und Nutzungsänderungen zum Wohnen vorgenommen und eine Garage errichtet. Wegen der derzeitigen Außenbereichslage des Ortes sind die Maßnahmen rechtswidrig. Auch nachträglich kann eine Baugenehmigung deshalb nicht erteilt werden; so dass die Baugenehmigungsbehörde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren angedroht hat. Zur Abwendung von behördlichen Ordnungsmaßnahmen beantragte die Eigentümerin bei der Stadt Franzburg, das erforderliche Baurecht herzustellen. Gleichzeitig besteht der Wunsch eine zusätzliche Wohnbaumöglichkeit für die Kinder zu schaffen. Dazu wurden im Benehmen mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen die instrumentellen Möglichkeiten des Baugesetzbuchs erörtert, mit dem Ziel, den planerischen und Venivaltungsaufwand gering zu halten. Festzustellen war jedoch, dass weder im Wege einer Innenbereichssatzung noch mit einer Außenbereichssatzung Abhilfe geschaffen werden kann. Denn für die Festsetzung als Innenbereich fehltes, auch mit der beabsichtigten Bauflächenergänzung, an dem erforderlichen städtebaulichen Gewicht bzw. an der notwendigen Gebäudeanzahl.

Auch eine Begünstigung durch eine Außenbereichssatzung geht ins Leere, weil dies nur für bereits bebaute Bereiche zulässig ist, aber nicht zu einer Ausweitung der Bebauung in den Außenbereich, hineinführen darf. Letzteres wäre sowohl mit der Garage als auch mit der zusätzlich angestrebten Wohngrundstück für die Kinder der Fall. Als einzige Lösungsmöglichkeit für das Anliegen der Einwohnerin verbleibt die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Der Flächennutzungsplan bietet mit der Dar-

stellung einer Baufläche die erforderlichen Voraussetzungen. Neben der Bestandsbebauung am Gutshof (Flst. 53, 54 sowie 31, 32) und der angestrebten Wohnbauergänzung (Flst. 34) ist auch Flst. 158 in den Geltungsbereich einzubeziehen. Da das Grundstück in jeder Hinsicht vergleichbar wie z. B. das Flst. 34 situiert ist, ist eine planungsrechtliche Gleichbehandlung, mit hin Einbeziehung in den B-Plan und Festsetzung als Baugrundstück unabweisbar. Für weitere Flächen in Gersdin ist dies zzt. nicht feststellbar und auch ein sonstiges Planungserfordernis nicht erkennbar.

Geltungsbereich



Ausweisung Flächennutzungsplan



Planungsziel:

Es wird die Erhaltung der bestehenden Wohnbebauung und die Ergänzung einer Wohnbaumöglichkeit an der unbebauten Seite des ehemaligen Gutshofes angestrebt.

Zur Abwendung bauordnungsrechtlicher Maßnahmen gegen die Einwohnerin und zur Unterstützung privater Neubauvorstellungen wird der Stadtvertretung der Stadt Franzburg empfohlen, dem Antrag zuzustimmen und Aufstellungsverfahren für einen entsprechenden B-Plan-Verfahren anzuleiten. Als Anlage ist eine Abgrenzung des vorgesehenen Geltungsbereichs sowie eine skizzenhafte Darstellung der Planungsabsichten beige-fügt, die sich an der ehemaligen Gutshofstruktur orientieren.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages im Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg bewirkt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs.1 der Kommunalverfassung (KV M-V) waren keine Mitglieder der Stadtvertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Franzburg, den 18.03.2021


D. Holder
Bürgermeister



Jubilare im Mai 2021

Franzburg

Frau Czaia, Waltraud	am 02.05.	zum 80. Geburtstag
Herrn Rudolph, Johannes	am 11.05.	zum 80. Geburtstag
Herrn Hechtner, Otto	am 25.05.	zum 90. Geburtstag

Glewitz

Frau Henke, Christine	am 18.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Krüger, Karin	am 26.05.	zum 70. Geburtstag

Gremersdorf-Buchholz OT Gremersdorf

Frau Schmitz, Brigitte	am 01.05.	zum 85. Geburtstag
Frau Jedamzik, Inge	am 02.05.	zum 85. Geburtstag
Frau Gomoll, Marianne	am 03.05.	zum 70. Geburtstag

Gremersdorf-Buchholz OT Pöglitz

Frau Schult, Helga	am 14.05.	zum 70. Geburtstag
--------------------	-----------	--------------------

Millienhagen-Oebelitz OT Millienhagen

Frau Schulz, Carmen	am 25.05.	zum 70. Geburtstag
---------------------	-----------	--------------------

Millienhagen-Oebelitz OT Wolfshagen

Herrn Koch, Norbert	am 25.05.	zum 70. Geburtstag
---------------------	-----------	--------------------

Papenhagen

Herrn Drefenstedt, Jürgen	am 10.05.	zum 75. Geburtstag
Herrn Friske, Dieter	am 14.05.	zum 70. Geburtstag

Richtenberg

Herrn Scheibe, Reiner	am 04.05.	zum 70. Geburtstag
Herrn Schütze, Gerhard	am 06.05.	zum 85. Geburtstag
Frau Freese, Elli	am 22.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Knaack, Gertrud	am 29.05.	zum 85. Geburtstag

Splietsdorf

Herrn Lange, Gerhard	am 17.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Wittkowski, Emma	am 17.05.	zum 85. Geburtstag

Velgast

Herrn Tesch, Wolfgang	am 05.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Raddatz, Else	am 06.05.	zum 85. Geburtstag
Herrn Bonekat, Adolf	am 10.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Stein, Heidi	am 12.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Barz, Karin	am 20.05.	zum 70. Geburtstag
Herrn Kropp, Lothar	am 21.05.	zum 90. Geburtstag
Frau Rebeck, Grete	am 23.05.	zum 80. Geburtstag
Herrn Sengbusch, Dieter	am 30.05.	zum 70. Geburtstag

Vegast OT Bussin

Frau Swantusch, Helga	am 28.05.	zum 80. Geburtstag
-----------------------	-----------	--------------------

Velgast OT Hövet

Frau Stiegmann, Renate	am 10.05.	zum 70. Geburtstag
------------------------	-----------	--------------------

Weitenhagen OT Alt-Seehagen

Frau Vielitz, Elke	am 15.05.	zum 75. Geburtstag
--------------------	-----------	--------------------

Weitenhagen OT Behrenwalde

Frau Britt, Ingrid	am 08.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Ludwig, Ursula	am 22.05.	zum 70. Geburtstag

Wendisch Baggendorf

Frau Ahlemann, Hannelore	am 24.05.	zum 75. Geburtstag
--------------------------	-----------	--------------------

zum 50. Hochzeitstag

am 14.05.
Herrn Wilfried
und
Frau Elke Zimpel
aus Glewitz





Schul- und Kitanachrichten

Kita Kastanienhof Velgast

Fasching 2021 in der DRK Kita „Kastanienhof“

Auch wenn der Fasching dieses Jahr Corona bedingt gruppenintern stattfinden musste, hatten alle Kinder und Erzieher der Kita „Kastanienhof“ sichtlich viel Spaß. Alle Kinder hatten sich ihre schönsten Kostüme angezogen und so konnte man bei uns Prinzessinnen, Superhelden, Hexen, Cowboys, Piraten und viele weitere tolle Verkleidungen bewundern. Nachdem unsere Gruppen wieder mit einem leckeren Frühstück vom DRK-Pflegeheim „Sonnenhof“ verköstigt wurden (Danke), konnte die Faschingsparty so richtig losgehen. Egal ob Schaumkusswetessen, Würmer angeln, oder die berühmte Polonaise, stundenlang haben die Wände der Kita gewackelt. Der Tag ging leider viel zu schnell vorbei und nun heißt es wieder ein Jahr warten. Doch bis dahin haben wir natürlich trotzdem weiterhin viel Spaß in unserem „Kastanienhof“.

Erzieher der DRK Kita „Kastanienhof“



Eine überraschende Anerkennung zum 8. März

Anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März haben sich die Kinder und Erzieher der DRK Kita „Kastanienhof“ dieses Jahr etwas ganz Besonderes einfallen lassen.

An diesem Tag wollten sie die ehemaligen Erzieher aus der Gemeinde Velgast, welche mittlerweile alle schon Rentner sind, überraschen und Ihnen „Danke sagen“ dafür, dass sie sich alle ihr ganzes Berufsleben der Kinderbetreuung gewidmet haben und dies mit viel Herzblut und Liebe taten. Sie haben mit ihrer jahrzehntelangen Arbeit wesentlich den Ort mitgeprägt und sind immer noch mit unserem Hause verbunden. Auch noch lange nach dem Eintritt in den Ruhestand waren der eine oder andere Erzieher mit helfender Hand zur Stelle - sei es bei einer Schlafwache während einer Dienstberatung; bei der Fenstergestaltung zu besonderen Anlässen oder bei der Ausrichtung von Kinderfesten! Deshalb war es einmal an der Zeit für ein „Danke schön“.

Die Hortkinder haben im Vorfeld eine Sonnenblume getöpft, gebrannt, angemalt und lackiert. Alle anderen Gruppen haben mit dem Gruppenerzieher individuelle hübsche Karten gebastelt.

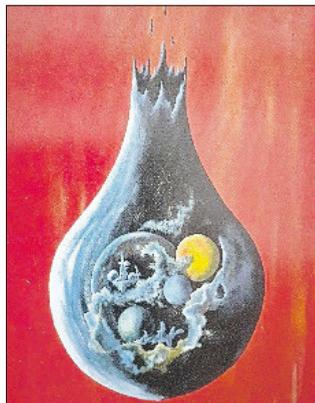
Mit den Geschenken im Gepäck machten alle Gruppen sich am 8. März auf den teilweise langen Weg durch das ganze Dorf zu den neun Frauen, natürlich unter Beachtung der Corona-Regeln. Diese staunten nicht schlecht über den Besuch der Kinder, die Geschenke und mitgebrachten Lieder. Da waren „Gänsehaut“ und „feuchte Augen“ vorprogrammiert - auf beiden Seiten!

Kulturnachrichten

Eröffnung der Galerie in Franzburg

Auch in diesem Jahr öffnet die Galerie für alle Kunstinteressierten ihre Türen. Neben der Dauerausstellung des Ehrenbürgers von Franzburg, Herr Bertram von Schmitterlöw, werden von April bis September Wechseleausstellungen unterschiedlicher Künstler gezeigt.

Mit „Fremden Welten“ befasst sich der Künstler Gerd Houdelet aus Stralsund in der ersten Ausstellung dieser Saison. Seine Werke können vom 02.04.2021 bis einschließlich 30.05.2021 angesehen werden.



Die Galerie hat vom 02. April 2021 bis 30. September 2021 jeweils mittwochs bis sonntags in der Zeit von 12:00 bis 17:00 Uhr für Sie geöffnet.

Für Ihren Besuch gelten die aktuellen Bestimmungen der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Mitarbeiter der Galerie Franzburg



Freude und ein bisschen Melancholie waren ebenfalls zu spüren - vor allen Dingen aber eine große Anerkennung seitens der Gruppenerzieher gegenüber dem Schaffen der „Vorgänger“. Für die Kinder war es eine spannende gelungene Aktion! Nochmals „danke“ und „bleiben Sie alle gesund und uns erhalten“!

Ihre Erzieher mit den Kindern der DRK-Kita „Kastanienhof“ Velgast



Grundschule Velgast

Klasse 2000

Am Mittwoch, d. 10. März 2021, war Frau Schleußner wieder in unserer Schule, um im Rahmen des Präventionsprojektes Klasse 2000 eine Unterrichtsstunde zu einem bestimmten Thema durchzuführen.

In der dritten Klasse stand die gewaltfreie Lösung von Problemen und Konflikten im Mittelpunkt. An der Tafel konnten die Schüler eine in drei Bildern dargestellte Streitgeschichte sehen. Sie besprachen die einzelnen Situationen und analysierten sie.

Im Anschluss suchten die Kinder nach gewaltfreien Lösungen.

Mit der Klaro-Ampel:

Rot - Stopp

Gelb - Nachdenken

Grün - Handeln

bekamen sie dazu eine hilfreiche Anleitung. Gezielte Fragestellungen ergänzten diese Anleitung. Anhand der Schrittfolge entsprechend der Handlungsampel (auch „Zauberformel“ genannt) änderten sich das zweite und dritte Bild des Streites an der Tafel. Damit wurde der Konflikt friedlich beigelegt.

Abschließend lernten die Kinder einen Zauberformel-Rap kennen. Das eingesetzte Anschauungs- und Bildmaterial wurde der Klasse für die weitere Nutzung überlassen.

In der vierten Klasse setzten sich die Schüler mit der Werbung auseinander und in diesem Zusammenhang wurden sie zum kritischen Denken und Nein sagen angeregt.

Als Einstieg in dieses Thema diente ein Bild von einer lachenden, glücklichen Familie.

Ohne Probleme war den Schülern klar, dass es gut für die Werbung geeignet ist. Jeder konnte Beispiele nennen, in denen sie selbst schon einmal auf Werbung reingefallen sind.

In der anschließenden Gruppenarbeit wurden verschiedene Werbeplakate zu unterschiedlichen Produkten genau unter die Lupe genommen. Die Kinder tauschten sich untereinander intensiv dazu aus und beantworteten Fragen schriftlich. Danach stellte jede Gruppe ihr Arbeitsergebnis vor. Einstimmig kamen alle Gruppen zu dem Ergebnis, dass die Werbung positive Gefühle zum Produkt erzeugt und zum Kaufen verleiten soll. Wie ist das Produkt aber wirklich? Ist es zum Beispiel so gesund oder cool, wie es uns die Werbung verspricht? In kleinen Sachtexten erfuhren die Schüler dann die wahren Informationen und Fakten zu jedem beworbenen Produkt.

„Nur nicht auf Werbung reingefallen“ ..., ob das allen in Zukunft gelingen wird?

Vereine und Verbände

Ortsgruppe Richtenberg

wünscht



und eine glückliche, gesunde Frühlingszeit

Gemeinsam Voran Velgast

Aufruf zum Frühjahrsputz am 1. Mai in der Gemeinde Velgast



Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde Velgast,

die Wählergruppe GEMEINSAM VORAN ruft am Samstag, dem 1. Mai zum Frühjahrsputz in der gesamten Gemeinde Velgast auf.

Schauen Sie doch einmal genau vor ihrer Türe, dem Vorgarten oder „um die Ecke“ – dann sehen Sie gewiss den ein oder anderen Unrat liegen, den Sie einsammeln könnten. Machen Sie alle mit und helfen dabei, dass unsere Gemeinde Velgast „geputzt“ und sichtbar gepflegter in den Mai startet!

Unsere Wählergruppe GEMEINSAM VORAN hat sich an diesem Tag vorgenommen, den Müll auf und neben dem „Trampelpfad“ zwischen Bahnhof und Platz der Solidarität einzusammeln. Treff ist um 9:00 Uhr vor dem Bahnhofsgebäude. Wer bei uns mitmachen möchte, meldet sich bitte mündlich oder telefonisch **0176 210 324 51** bei Herrn Dietmar Braatz an, schreibt uns auf Facebook oder per E-Mail gemeinsam-voran@web.de.

Sofern es die aktuelle Lage zulässt, treffen wir uns anschließend für etwa 1 Stunde um 11:30 Uhr neben dem Feuerwehrgerätehaus in der Straße der Jugend und möchten gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Ihre/eure Wählergruppe GEMEINSAM VORAN

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Pütte - Niepars und Starkow und Velgast

**im März 2021 - Mai 2021
Gottesdienste**

- 28.03.** 09:30 Uhr Pütte Palmsonntag - Gottesdienst zum Beginn der Karwoche
- 01.04.** 19:30 Uhr Pütte Gründonnerstag - Abendmahlsgottesdienst
- 02.04.** 09:30 Uhr Niepars Karfreitagsgottesdienst
11:00 Uhr Velgast Karfreitagsgottesdienst

04.04.	06:00 Uhr	Pütte Osternachtsgottesdienst
	09:30 Uhr	Pütte Osterfestgottesdienst
	14:00 Uhr	Starkow Osterfestgottesdienst
11.04.	09:30 Uhr	Niepars Quasimodogeniti - Predigtgottesdienst
18.04.	09:30 Uhr	Pütte Misericordias Domini - Predigtgottesdienst mit Kindergottesdienst
	11:00 Uhr	Velgast Predigtgottesdienst
25.04.	09:30 Uhr	Niepars Jubilate - Predigtgottesdienst
02.05.	09:30 Uhr	Pütte Kantate - musikalischer Gottesdienst
	14:00 Uhr	Starkow musikalischer Gottesdienst

Veranstaltungen

Andachten in der österlichen Freudenzeit

immer dienstags um 18:30 Uhr in der Nieparser Kirche

Arbeitsgruppe Gemeindeleben

07.04.2021 um 19:30 Uhr in Pütte

Arbeitsgruppe Gottesdienst

14.04.2021 um 19:30 Uhr in Pütte

Konfirmandenunterricht

mittwochs 17:00 Uhr in Pütte

Christenlehre

Samstag, 10. April 2021 um 09:00 Uhr in Niepars

Friedhofseinsatz auf dem Pütter Friedhof

Samstag, 17. April 2021 um 10:00 Uhr
Gemeinsam möchten wir „Frühjahrsputz“ auf dem Pütter Friedhof machen.
Bitte denken Sie an Gartenwerkzeuge!

Kirchengemeinderat

21.04.2021 um 19:30 Uhr in Niepars

28.04.2021 um 19:30 Uhr in Velgast

Neues Friedhofstor in Pütte

Der Kirchengemeinderat möchte sich an dieser Stelle vielmals bei den Brüdern Hans-Georg und Thomas Wanitschke bedanken. Sie haben sich gemeinsam in der zurückliegenden Winterzeit der Planung und des Baus eines neuen Friedhofstores in Pütte gewidmet, das nun das 40 Jahre alte Tor ersetzt. Sie haben keine Zeit und Mühe gescheut - das Ergebnis ist nicht nur funktionell, sondern auch sehr schön. Wir bedanken uns sehr herzlich dafür!



Kirchliche Nachrichten aus Franzburg und Richtenberg

Gottesdienste im Pfarrbereich Franzburg für Franzburg, Richtenberg und Steinhagen

Donnerstag, 1. April

18:00 Uhr Kirche Steinhagen
(für alle Gemeinden) mit Mahlfeier

Freitag, 2. April

09:00 Uhr Kirche Richtenberg mit Mahlfeier
10:30 Uhr Kirche Franzburg mit Mahlfeier

Sonntag, 4. April: Osterfest

10:00 Uhr Kirche Richtenberg
(für alle Gemeinden) mit Taufe

Sonntag, 11. April

09:00 Uhr Kirche Steinhagen
10:30 Uhr Kirche Franzburg

Sonntag, 18. April

09:00 Uhr Kirche Richtenberg
10:30 Uhr Kirche Franzburg

Sonntag, 25. April

09:00 Uhr Kirche Richtenberg
10:30 Uhr Kirche Steinhagen

Sonntag, 02. Mai

10:00 Uhr Kirche Franzburg
(für alle Gemeinden)

Auf Grund der zunächst noch andauernden Einschränkungen finden die geplanten Gottesdienste weiterhin in den Kirchen statt. Für die Gottesdienste gelten die Hygienevorschriften mit entsprechendem Abstand, Maskenpflicht und Verzicht auf den Gesang. Für eventuelle kurzfristige Änderungen beachten Sie bitte die örtlichen Aushänge!

Eine gesunde und gesegnete Osterzeit wünschen Ihnen die Kirchengemeinden Franzburg-Richtenberg und Steinhagen.

Steinmetzbetrieb Eichhorst



- Grabsteine aus Naturstein
- Zweitschriften, Vergoldungen
- Einfassungen und Umrandungen aus Naturstein
- Grabpflege, Bepflanzung, Neuanlegung
- Pflegeurlaubsvertretung
- Vorsorgeverträge

18435 Stralsund • Prohner Straße 32a • Tel. 03831 39 24 19 • Fax 30 70 981
18546 Sassnitz • Seestraße 52 • Tel. 038392 - 2 26 46

E-Mail: kontakt@steinmetzbetrieb-eichhorst.de



URLAUB AM SEE?

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

TEL. 039932-825201



Wir wünschen frohe Ostern

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Jörn Schlorff • Tel.: 0171/97157 30

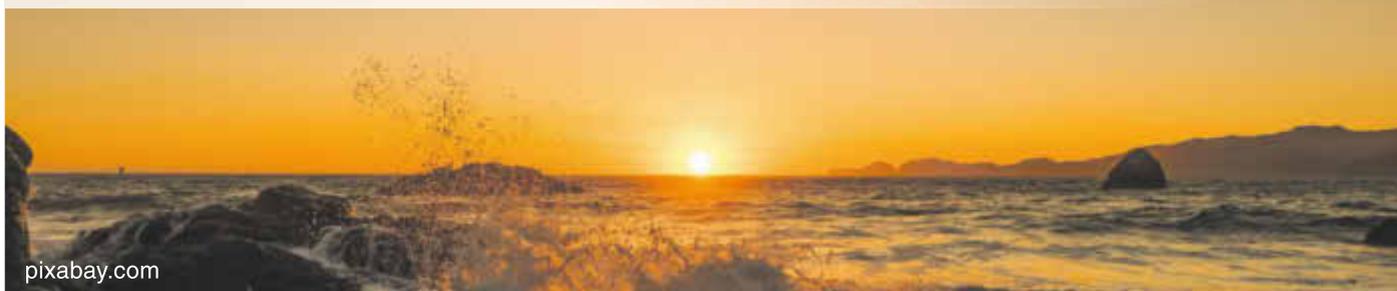


LINUS WITTICH
 Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930 · E-Mail: j.schlorff@wittich-sietow.de/info@wittich-sietow.de

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
 03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Helfer in schweren Stunden



Das einzig Wichtige im Leben
 sind die Spuren der Liebe,
 die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer

BESTATTUNGSHAUS W. SCHULDТ

18461 Richtenberg – Lange Str. 50



Tag und Nacht

03 83 22 - 58 98 85

KOMPETENT • EINFÜHLSAM • WÜRDEVOLL

Bestattungshaus Rehberg

Wir stehen Ihnen als seriöser und zuverlässiger Partner in allen Angelegenheiten und Fragen rund um das Thema Bestattung zur Seite.

Ribnitz-Damgartener
Bestattungshaus
Rehberg

Gänsestraße 27
 18311 Ribnitz-Damgarten

Tel.: 03821 - 2571

Bestattungen
Rehberg

Richard Rehberg
 Lange Str. 13
 18334 Breesen

Tel.: 038320 - 47947

Bestattungshaus
Grimmen

Rehberg GbR
 Lange Str. 46
 18507 Grimmen

Tel.: 038326 - 2517

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar, auch an Sonn- und Feiertagen.
www.bestattungen-rehberg.de

info@bestattungen-rehberg.de

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Die Komesker Anlagenbau GmbH ist ein mittelständisches Unternehmen, das sich auf die Übertragung von Energie und Daten spezialisiert hat. Unsere Schwerpunkte sind der Elektroanlagenbau, der Rohrleitungsbau und der Telekommunikationsbau. Die Komesker Unternehmensgruppe verfügt in Mecklenburg-Vorpommern, über insgesamt 4 Standorte mit mehr als 190 Mitarbeitern. Somit sind wir in unserer Region flächendeckend präsent am Markt.

Für unsere neue Betriebsstätte in Stralsund, suchen wir dich und deine Erfahrung.

- **Elektromonteur**
- **Mittelspannungsmonteur**
- **Freileitungsmonteur**
- **Rohrleitungsbauer**
- **Glasfasermonteur**
- **Tiefbauer / Baumaschinist**

Du kannst eine leistungsgerechte Entlohnung, geregelte Arbeitszeiten, Leistungen zur betrieblichen Altersvorsorge sowie entsprechende Qualifikationen und Weiterbildungen erwarten.

Unser neues Team in Stralsund freut sich auf dich!

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann bewirb dich schnell bei uns.

Hinweis: Alle Stellenausschreibungen richten sich stets an männliche, weibliche und an diverse Bewerber/innen (m/w/d) unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, sexueller Orientierung, Behinderung, Religion und Weltanschauung. Die Auswahl erfolgt ausschließlich anhand von Qualifikationen

Kontaktinformationen:

Komesker Anlagenbau GmbH
Dietmar Tott
Gültzer Weg 2, 17091 Tützpatz
Telefon: +49 3 96 1 / 22 444 226
Email: personal@komesker.de



Karriere - in der Krise?

(djd). Manche Branchen haben schwer mit den negativen Folgen der Corona-Pandemie zu kämpfen. Gleichzeitig gibt es aber auch Jobs, die gefragt sind denn je. Wer eine Herausforderung mit Perspektive sucht, hat beispielsweise in der Finanzwelt gute Chancen, etwa als Vermögensberater oder Vermögensberaterin. Denn gerade in unruhigen Zeiten wie diesen beschäftigen sich Menschen verstärkt mit ihrer finanziellen Situation und suchen Rat. Hier sind qualifizierte und persönliche Experten und Expertinnen gefragt, die durch den Finanzdschungel führen. Eine Branche mit Perspektive - und bei der Deutschen Vermögensberatung (DVAG) beispielsweise können auch Quereinsteiger diese berufliche Chance nutzen. Informationen gibt es unter www.gerade-jetzt.com.

Finden Sie jetzt Ihren Traumjob!

Hier geht es nicht nur um die Wurst

Das Familienunternehmen Zahlmann wurde 1980 in Franzburg von Karlheinz Zahlmann gegründet und wird heute von Torsten Zahlmann in zweiter Generation geführt. Aus einer alten, maroden Fleischerei, die der Fleischermeister übernahm, entwickelte sich ein moderner Fleischereibetrieb mit neuester Technik. Der Umzug nach Stralsund (Groß Lüdershagen) erfolgte 1995, der heutige Standort ist unter ökologischen und Gesichtspunkten gebaut, so verfügt er über eine eigene Windkraftanlage, die den Strom für den Betrieb erzeugt. Ebenso spricht die Qualität der hochwertigen Produkte und der sehr guten Service für diese traditionelle Handwerkskunst im Hause Zahlmann. Von Gründung an wurden hier schon mehr als 100 Lehrlinge ausgebildet. Regionalität wird hier groß geschrieben: 95 % der Wurst- und Fleischwaren stammen aus eigener Produktion und aus der Region Mecklenburg. Heute gehört das Familienunternehmen zu den größten Fleischereibetrieben in Stralsund und Umgebung. In den sechs Filialen und der Produktion sind 63 Mitarbeiter angestellt.



DU!

HAST UNS GERADE NOCH GEFEHLT!

**Fleischerei-
fachverkäufer (m,w,d)**

Fleischer (m,w,d)

Die Ausbildung dauert 3 Jahre /
Berufsschule Malchin.

Näheres unter:
www.fleischerei-zahlmann.de/Ausbildung

Das Fleischerhandwerk - deine Ausbildung, deine Zukunft.
Mehr dazu unter: www.fleischerhandwerk.de



**Bautischlerei
& Zimmerei**

Richard Rehberg



**Möbeltischlerei &
Leistenproduktion**

Robert Rehberg



- Neubau
- Altbausanierung
- Trockenbau
- Innenausbau und Einrichtung
- Fenster / Türen

- Innentüren
- WC-Anlagen
- eigener Treppenbau
- Hörmann Tor-Systeme
- Carport-Terrassenbau

- Rollläden, Markisen und Insektenschutz
- Treppenrenovierung
- Fertigparkett und Dielung
- Holzbau und Denkmalpflege

- Maurerarbeiten i.R.d HwO
- kompletter Dachstuhlabbund
- Außenfassaden
- Einbauschränke
- Küchen

18334 Lindholz OT Breesen • ☎ 038320-47687 u. 47947 • Fax 66300 • bautischlerei.rehberg@t-online.de

Gut für Umwelt, Komfort und Geldbeutel

Mit einem Fertighaus aus Holz ressourcenschonend bauen und Energie sparen

(djd). Energieeffizienz ist für Häuslebauer ein wichtiges Thema. Schließlich geht es dabei nicht nur um das künftige Einsparen von Strom- und Heizkosten, sondern auch um den persönlichen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Da verwundert es nicht, dass immer häufiger ein Fertighaus auf der Wunschliste der Bauherren steht. 2020 verzeichneten die Hersteller von Fertighäu-

sern laut Bundesverband Deutscher Fertigbau (BDF) ein Plus von elf Prozent. Das Bauen mit Holz bietet dabei einige Vorteile.

Ökologische Gebäudehülle

Fertighäuser werden aus dem Holz nachhaltig bewirtschafteter Wälder gebaut. Der nachwachsende Rohstoff speichert große Mengen CO2 und gibt Sauerstoff ab, wodurch das Bauen mit Holz einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leistet. „Verantwortlich für die besondere Energieeffizienz von Fertighäusern ist vor allem die ökologische Gebäudehülle mit einer extra starken Holzfaserdämmplatte“, erklärt Klaus-Dieter Schwendemann, Marketingleiter bei WeberHaus. Neben dem guten Wärme-, Lärm- und Schallschutz, sorgt der Baustoff Holz zudem für eine gesunde Raumluft. Die Bauteile des individuell auf den Bauherren zugeschnittenen Traumhauses werden passgenau im Werk vorgefertigt. So profitiert man zusätzlich von einer planmäßigen Montage vor Ort.

Photovoltaikanlage mit Speichersystem

Die Haus- und Heiztechnik spielt in puncto Energieeinsparung eine große Rolle. Gefragt sind zukunftsfähige Technologien, die keine fossilen Brennstoffe verbrauchen. Eine Kombination aus ökologischer Gebäudedämmung, Photovoltaikanlage mit Speichersystem und Frischluft-Wärmetechnik sowie smarter Haussteuerung ist beim badischen Fertighaushersteller bereits standardmäßig in jedem Haus enthalten. Informationen hierzu gibt es unter www.weberhaus.de. Das erhöht den Wohnkomfort, schont die Umwelt und die Haushaltskasse, da man sich unabhängiger von den Preissteigerungen der Stromanbieter macht. „Nicht benötigter Strom fließt in das Speichersystem und kann bei Bedarf genutzt werden, zum Beispiel für das Laden des Elektroautos“, so Schwendemann.

Intelligente Haussteuerung

Die Heimautomatisierung trägt ebenso dazu bei, Energiekosten zu senken. Die Hausbewohner können damit beispielsweise die Temperatur in den Räumen energiesparend und bequem regulieren, sich den Ertrag ihrer Photovoltaikanlage oder die effiziente Verteilung des Solarstroms anzeigen lassen und nach Bedarf steuern. Ein weiterer Vorteil: Mit den aufeinander abgestimmten Komponenten erfüllen die Häuser die Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 40 Plus. Bauherren profitieren so von einer attraktiven Förderung.



AUTOMOWER® 105

- kompakte Bauweise
- geringes Gewicht
- gute Manövrierfähigkeit
- gutes Flächenmanagement
- maximale Steigung 25 %
- Schnitthöhe 20-50 mm
- Mähflächen bis 600 m² (+/-20 %)
- Gewicht 7 kg

58/61 db(A)***

€ 899,-**
1,50/Monat****

** Exkl. Installationsmaterial
*** Schallpegel gemessen/garantiert
**** Stromkosten (€ 0.25/kWh) beziehen sich auf Betriebszeit von 24 h/Tag und 30 Tagen/Monat

Solange der Vorrat reicht.

UNI TECH
Kommunalmaschinen
GmbH & Co. KG
Zum Rauhen Berg 7 (Im Gewerbegebiet)
18507 Grimmen
Tel. 038326/80444

Husqvarna
READY WHEN YOU ARE





Nachhaltig bis unter die Dachspitze

(djd). Wohlfühlen im eigenen Zuhause, das beginnt für viele Bauherren bereits mit der Auswahl der verwendeten Materialien. Sowohl im Neubau als auch bei der Altbaumodernisierung liegt deshalb eine nachhaltige Bauweise im Trend. Bewusst entscheiden sich angehende Hauseigentümer für natürliche, nachwachsende Rohstoffe. Hersteller wie Bauder erfüllen diesen Bedarf mit Neuentwicklungen wie etwa dem Dachdämmstoff "BauderECO S" für die Aufsparrendämmung. Er besteht zu großen Teilen aus Biomasse, recycelten Stoffen und anderen natürlichen Bestandteilen wie Muschelkalk. Das Material weist sehr gute Dämmwerte auf, ist langlebig und frei von raumluftbelastenden Stoffen wie Formaldehyd, Bindemitteln oder sonstigen Zusatzstoffen. Mehr Infos gibt es unter www.baudereco.de sowie im Dachhandwerk vor Ort.



Wohlfühlen im eigenen Zuhause: Eine nachhaltige Bauweise mit natürlichen, nachwachsenden Rohstoffen liegt vielen Bauherren heute besonders am Herzen. Foto: djd/Paul Bauder/thx



*Schöne Bäder
Moderne Heizungen
Elegante Spanndecken*

- Spanndeckensysteme
- Kundendienst für Wartung und Reparatur von Öl- und Gasheizungen
- Holzessel, Pelletöfen, Wärmepumpen, Solaranlagen

Elmenhorster Straße 15 • 18510 Abtshagen
Tel.: 03 83 27 / 4 04 32 • Fax: 03 83 27 / 4 07 23
www.golke-haustechnik.de

Ihre eigenen 4-Wände

Franzburger DACHbau-Betrieb
Dachdecker-, Zimmerer- & Klempnerarbeiten
www.franzburgerdachbau.de

Langkeit & Schilling GbR
Platz des Friedens 37 A | 18461 Franzburg



038322-567985
0160-1845918

Firma Oehlckers
Landschaftspflege und Dienstleistungsbetrieb



- Beseitigung von Rohrverstopfungen mit 24-Stunden-Service
- Wartung und Einbau von Kleinkläranlagen, Abscheideranlagen und Pumpenschächten
- Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser
- Pflege von Parkplatz und Grünanlagen
- Bau von Tank- und Waschplätzen
- Pflasterarbeiten, Erdarbeiten

Hagen Oehlckers
Tel.: (0 38 21) 71 35 38,
E-Mail: info@firma-oehlckers.de

Ostring 4, 18320 Plummdorf
Fax: 71 35 39, Funk: (01 71) 8 02 56 28
Webseite: www.firma-oehlckers.de

Wohnen in Stralsund!

<p>1-1/2 Zimmer H.-Burmeister-Str. 14 5. OG, ca. 45 m²</p>		<p>290,00 €* <small>Verbrauchsausweis: 68 kWh/(m² · a), Fernwärme, Bj 1965</small></p>
<p>2 Zimmer Mühlgrabenstraße 3 4. OG, ca. 52 m²</p>		<p>247,00 €* <small>Verbrauchsausweis: 62 kWh/(m² · a), Fernwärme, Bj 1984</small></p>
<p>2-1/2 Zimmer H.-Heine-Ring 142 5. OG, ca. 57 m²</p>		<p>316,00 €* <small>Verbrauchsausweis: 79 kWh/(m² · a), Fernwärme, Bj 1976</small></p>
<p>2-1/2 Zimmer Jakob-Kaiser-Straße 25 5. OG, ca. 66 m²</p>		<p>332,00 €* <small>Verbrauchsausweis: 59 kWh/(m² · a), Fernwärme, Bj 1983</small></p>

* Nettokaltmiete zzgl. NK

WGA Wohnungsgenossenschaft "Aufbau" eG Stralsund
Heinrich-Heine-Ring 94
18435 Stralsund
www.wga-stralsund.de

Tel.: 03831 3755-0
Fax: 03831 375555
info@wga-stralsund.de



Fröhliche Ostern

all unseren Mietern und Geschäftspartnern übermittelt

Ihre Wohnungsgenossenschaft Franzburg eG
 Platz des Friedens 1 · 18461 Franzburg
 www.wg-franzburg.de
 Tel. 038322-50517



Einfach schöner schenken

(djd). Geburtstag, Jahrestag oder Muttertag. Wiederkehrende Geschenkanklässe gibt es zu Genüge, doch die zündende Geschenkidee lässt oft auf sich warten. Dabei bestechen besondere Präsentate vor allem durch ihre individuelle Note. Für den persönlichen Touch sorgen vor allem Erinnerungen an gemeinsame Momente, die als Fotos auf jedem Smartphone schlummern. Kinderleicht lassen sich diese Schnappschüsse mit etwas Kreativität zu liebevollen Geschenken verwandeln. Zahlreiche Ideen und Anregungen dazu gibt es etwa unter www.pixum.de. Egal ob zu Ostern, am Muttertag, zu Pfingsten oder einfach so zwischendurch: Kreative Fotogeschenke helfen zudem, die aktuelle Distanz zu den Lieben zu überbrücken. So kann man seinen Liebsten, auch aus der Ferne, ganz nah sein.

Herzliche Ostergrüße

und einen großen Dank an unsere Mitarbeiter anlässlich unseres 30-jährigen Praxisjubiläum. Ihr seid ein tolles Team.

Physiotherapie
Anita Timm
 18461 Richtenberg
 Bahnhofstraße 2
 Tel. 038322-307



Frohe Ostern

wünschen wir allen unseren Geschäftspartnern, Kunden und Bekannten.

Reinigungsservice Metzenthin
 Brinkstraße 15
 18461 Richtenberg



Herzliche Ostergrüße

allen Kunden, Freunden und Bekannten

Von der Planung bis zur Fertigstellung:

- Neueindeckungen • Flach- & Steildachsanierungen
- Dachaufstockungen • Dachbaustoffhandel
- Finanzierungen aller Art

HE/CK 
 Bedachungsunternehmen GmbH
 Innungsbetrieb Mecklenburg-Vorp. • Inh. Dachdeckermeister T. Heick
 18442 Steinhagen • Mühlenweg 1 • www.heick-gmbh.de
 Tel.: 038327/60628 • 0171/5013381 • Fax: 038327/60173





So wird der Osterspaziergang zum Abenteuer

(djd). Die Ostertage sind eine gute Gelegenheit für einen ausgiebigen Spaziergang mit der Familie. Doch während viele Erwachsene sich schon begeistert die Stiefel schnüren, müssen Kinder oft erst überzeugt werden, ohne Meckern mitzugehen. Das gelingt, indem man einige Überraschungen in den Ausflug integriert. Der kinder Bollerwagen mit dem leuchtend blauen Schokoladenhasen und 14 Mini-Eiern ist etwa ein Schatz, der bei einer Rallye oder Schnitzeljagd leicht gefunden werden kann. Gefärbte Ostereier fallen ebenfalls zwischen dem ersten Frühlingsgrün schnell auf. Für ein Waldbingo beklebt man einen leeren Eierkarton mit den Bildern von Dingen, die man beim Spazierengehen finden kann: eine gelbe Blume, eine Feder – oder die kinder Überraschung-Maxi-Hohlfigur im lustigen Schafdesign.



Die Ostertage sind eine gute Gelegenheit, um frische Luft zu tanken.

Foto: djd/kinder/Adobe Stock/HighwayStarz

Holen Sie Ihr neues Kennzeichen.

Die Mofa- und Moped-Saison fängt bald wieder an, aber ohne Haftpflichtschutz läuft nichts. Damit Sie ab 1. März wieder sicher unterwegs sein können, schauen Sie jetzt bei mir vorbei.

Im Bahnhof Tribsees

Hauptvertretung der Allianz
Willi-Braun-Str.18, 18465 Tribsees

WhatsApp & Handy 0160 - 9646 1212

www.allianz-segeth.de

Tel. 03 83 20.71 92 22

Immer gut unterwegs mit dem richtigen Schutz

- Anzeige -

Dafür brauchen Sie jedes Jahr ein aktuelles Kennzeichen

Die jährlich wechselnde Farbe des Nummernschildes zeigt, dass Ihr Fahrzeug korrekt versichert ist. Dieses Jahr ist es die Farbe BLAU und was noch spannender ist, wir haben es geschafft, einige Wunschkennzeichen mit den Buchstaben „FCH“ als Huldigung für unseren Hansa Rostock zu ergattern.

Trotzdem müssen Sie unterwegs immer einen Führerschein bzw. Prüfbescheinigung, eine Betriebs-erlaubnis und einen Versicherungsschein bzw. eine MopedCard mitführen. Absolut tabu ist das Fahren ohne gültiges Kennzeichen: Sie riskieren eine Geldstrafe, Punkte in Flensburg und Ärger ohne Ende. Dies alles gilt auch für MicroCars, Leicht Quads, Leicht Trike, Krankenfahrstühle und E-Bikes. Also sparen Sie sich den Ärger, stecken Sie ihren Personalausweis und die Betriebserlaubnis bzw. die „Übereinstimmungsbescheinigung“ ein und kommen Sie im Bahnhof Tribsees vorbei. Nach Bezahlung des Beitrages für das neue Versicherungsjahr erhalten Sie direkt und persönlich Ihr aktuelles Kennzeichen.

Pflicht und Kür

Bei der Mofa- und Mopedversicherung der Allianz haben Sie die Wahl zwischen der einfacheren und einer doppelt guten Lösung:

- Haftpflichtversicherung: Sie ist Pflicht und deckt von Ihnen verursachte Schäden anderer. Wir empfehlen die Höchstentschädigung also eine Deckung bis 100 Mio. € davon max. 12 Mio. € pro Person bei Personenschäden.
- Teilkaskoversicherung: Sie ist freiwillig, aber dringend zu empfehlen, denn sie springt bei Verlust Ihres eigenen Fahrzeugs durch Diebstahl, aber auch bei Schäden durch Brand, Sturm usw. ein
- NEU in diesem Jahr und speziell für E-BIKES ist die Elektro Kasko, welche teure Schäden reguliert
- Wenn Sie den kompletten Rundumschutz als Mopedfahrer genießen möchten, bieten wir auch eine Verkehrs-Rechtsschutz speziell für Moped/Motorradfahrer als auch die passende Unfallversicherung





Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern frohe Ostertage!

Ralf Wartenberg
Heizung · Lüftung · Sanitär
Richtenberg · Papenhagen 28 a

Ein frohes Osterfest

wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

Maik Dumnick
frische und Qualität in Ihrem Markt

18461 Franzburg
Abtshäger Straße 13
Tel. : 038322 - 51103

Herzliche Ostergrüße

allen Kunden,
Freunden und
Bekanntem

Elektro- & Blitzschutzinstallation

Jürgen Medrow

18442 Niepars · Neue Str. 11
Tel. 038321/6 00 05
Funktel. 0171/7 06 10 35



Den Insekten Gutes tun

(djd). Für Kinder gibt es nichts Spannenderes, als die Natur in ihrer Vielfalt und ihrem Wandel zu entdecken. Mit einem Saatgutset als Geschenkidee zu Ostern können sie erste gärtnerische Erfahrungen sammeln. Im Frühjahr wird das Saatgut gesät und gegossen. Danach kann man den Pflanzen beim Wachsen zuschauen, bis sie farbenprächtig erblühen. Mit speziellen Sets können Kinder Insekten Gutes tun. Denn die nützlichen Lebewesen werden immer weniger. Von Saatgut Dillmann etwa gibt es die Saatgutboxen "Hummel Bommel". Sie enthalten Saaten in Keimschutzpackungen, dazu zählen der Klatschmohn mit seinen leuchtend roten Blüten und die gelb strahlende Sonnenblume. Die Boxen sind in verschiedenen Größen im Online-Shop unter shop.saatgut-dillmann.de sowie unter Telefon 07195-910084 erhältlich.



WIR WÜNSCHEN ALLEN KUNDEN, FREUNDEN UND BEKANNTEM EIN FRIEDLICHES OSTERFEST

Ihr Heizungs- und Sanitärservice

Roland Fenske

Bussiner Weg 7 b • Velgast
Tel. 03 83 24/8 91 10



Für ein frühlingsbuntes Osterfest

(djd). Eine farbenfrohe Dekoration darf an Ostern nicht fehlen. Wer neben bemalten Eiern auch mal etwas anderes ausprobieren möchte, kann zum Beispiel Matroschkas aus Holz mit individuellen Ostermotiven gestalten. Die vor allem aus Russland bekannten Schachtelpuppen sind als unbehandelte Holzrohlinge im gut sortierten Kreativhandel oder im Internet zu finden. Für ihre Gestaltung eignen sich etwa die Pintor Marker von Pilot, die mit ihrer robusten Spitze auf nahezu allen Oberflächen haften. Dank der großen Auswahl von 30 Farben und vier Strichstärken lassen sich die Figuren mit breiten Markern zunächst grundieren, um dann mit den feineren Markern Details, zum Beispiel ein süßes Hasengesicht, aufzumalen. Weitere Bastelideen gibt es unter www.pilotpen.de/inspiration.



Zuerst malt man die großen Flächen auf dem Ostermotiv mit einem Kreativmarker in Strichstärke B aus. Foto: djd/Pilot Pen

Ein frohes Osterfest

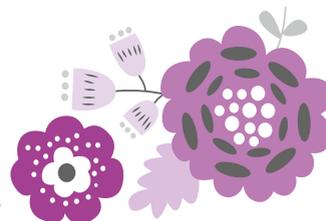
wünschen wir allen unseren Patienten und deren Angehörigen sowie allen Freunden und Bekannten!

Häusliche Krankenpflege



Metzenthin

Mühlenbergstr. 18
18461 Richtenberg
☎ 03 83 22/5 05 07



Herzliche Ostergrüße

**Vertriebs- und Servicebüro
Marion Bohm**

Fenster · Innentüren · Tore · Montage
Inh. Rainer Bohm
Am Alten Bahndamm 5 · 18334 Bad Sülze · Tel.: 03 82 29/7 95 29
Fax: 03 82 29/79 98 19 · www.bauelemente-bohm.de



Wir wünschen ein schönes und sonniges Osterfest!

LVM-Versicherungsagentur
Thomas Brandenburg

Ernst-Thälmann-Str. 61
18461 Franzburg
Telefon 038322 59140
<https://brandenburg.lvm.de>





Frohe OSTERN

Frohe Ostern allen Kunden, Geschäftspartnern und Bekannten



Marina Basinski
Lange Straße 83, Richtenberg
Tel. 038322/4 01

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do., Fr. 8 - 13 Uhr,
Mi. Hausbesuche, Sa. sowie andere Termine nach Vereinbarung!



Ein frohes Osterfest
wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten

B.Z. Frachtvermittlung & Service

Goethestraße 20
Tribsees
Tel. 0160/1556402




wünscht Ihnen ein frohes Osterfest

Motorrad · Roller · Quad · Gartengeräte · PKW
Reifen · Motorinstandsetzung · Motocrosszubehör
Hol- & Bringservice

Marcel Lebich · 0171 - 82 04 52 8
Zur Eichenallee 1 · 18461 Oebelitz



Ein Päckchen voller Geschmack

(djd). Das Auge isst mit. In origineller Form, ob als Boot oder Mini-Windrad, schmecken gefüllte Teigkreationen nochmal so gut. Jedes Stück erhält dabei die stets perfekte, gleichmäßige Form. In Sekundenschnelle entstehen mit der Wonderbox von Betty Bossi beispielsweise verspielte Windrädchen, hübsche Päckchen und schnittige Schiffchen. Den Teig ausstechen, nach Wunsch befüllen und in zwei Sekunden mit der nützlichen Box formen – fertig sind unter anderem süße Oreo-Päckchen und Quitten-Windräder oder herzhaftere Kreationen wie Oliven-Tomaten-Windrädchen und raffinierte Spinat-Päckchen. Unter www.bettybossi.de gibt es weitere Informationen und Rezepte. Viele Genusstipps enthält auch das mitgelieferte Rezeptbuch, zur Box gehören außerdem drei Falteinsätze für die verschiedenen Formen.



wünscht frohe Ostern

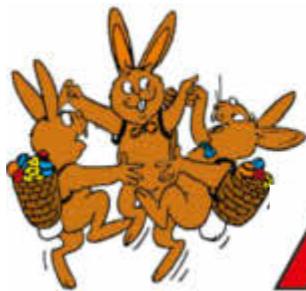


Abtshäger Straße 1 | 18461 Franzburg
Tel.: 038 322 - 50 968



Viel Wirkung mit wenig Aufwand: Der Küchenhelfer für originelle Gebäckrezepturen macht es möglich. Foto: djd/bettybossi.de

Ein frohes und gesundes Osterfest wünscht




Otto-Nagel-Str. 4 · 18507 Grimmen · Tel.: 03 83 26/8 00 57
Fax: 8 62 44 · E-Mail: dachdecker.mann@onlinehome.de

Bauelemente Zimkendorf GmbH & Co. KG



- Fenster · Rollläden · Innentüren
- Haustüren · Garagentore
- Textilscreens
- Raffistoranlagen

Zum Borgwallsee 34 · 18442 Zimkendorf
Telefon 038321 - 666 47 · Telefax 038321 - 666 48
Mobil 0178 - 777 42 70
E-Mail: mbzimkendorf.kirsch@t-online.de





Wenn der Osterhase Unterstützung braucht

(djd). Das Thema Ostergeschenke treibt viele Eltern um. Was sind geeignete Präsente vom Osterhasen? Mit einem bunten Eierneschen hat man immer ein passendes Geschenk für Kinder – und auch Erwachsene – zur Hand. Eine Kombination aus Schokolade und Spielspaß bietet das kinder Überraschungsei. Das gibt es auch als Riesen-Ei mit Überraschungen aus zwei Superheldenuniversen. Die zugehörige Oster-App sorgt dabei für digitalen Spielspaß auf dem Handy, wo die Überraschungen zum Leben erweckt werden können. Zudem könnte der Osterhase auch Geschenke verstecken, mit denen die Familie zusammen spielen kann – etwa ein lustiges Brettspiel, ein spannendes Kartenspiel oder Materialien zum Basteln. Hier sind bunte Knete oder österliche Gipsfiguren zum Bemalen kreative Ideen für die Gemeinsam-Zeit.



Was ist bloß im Garten versteckt? Für Kinder ist die Eiersuche an den Feiertagen jedes Jahr spannend.

Foto: djd/kinder/Adobe Stock/Almgren/Kai Schirmer

Ich wünsche ein frohes Osterfest

Herbert Burmeister
Renovierungsspezialist



18442 Berthke
Richtenberger Chaussee 5
Tel.: 03 83 27 / 46 49 99
Funk: 01 74 / 5 63 53 22



Frohe Ostern
wünschen
die Mitarbeiterinnen und der
Apotheker
Wolfgang Schiebol

MARKT-APOTHEKE
Telefon 03 83 22/ 2 35
Telefax 03 83 22/ 5 93 00
Am Markt 8, 18461 Richtenberg



Frohe Ostern

wünschen wir all unseren Mietern,
Gesellschaftern und Geschäftspartnern.

**Wohnungsbaugesellschaft
mbH Richtenberg**

**Bahnhofstraße 32
18461 Richtenberg
Tel. 03 83 22/5 36-0
Fax 03 83 22/5 36 99**





Ob auswärts oder im Gebäude:
Das Osterfest sei voller Freude!

Bau & Hausmeisterservice, Raumausstatter
Gerd Marquardt
Service rund ums Haus



- Objektpflege • Trocken- u. Innenausbau
- Einbau von genormten Bauteilen

18469 Velgast • E.-Thälmann-Str. 31
Tel.: 038324/65 49 92 • Fax: 038324/65 823 • Funk: 0171/50 28 560



Frohe Ostern

allen Kunden, Freunden
und Bekannten!

Kosmetik- & Fußpflegestudio

Prohner Raumausstatter
& **Wedow**
Olaf Wedow

Driftweg 2 · 18445 Prohn

Den Spaß am Radeln wecken

(djd). Radfahren erlebt gerade einen Boom. Für viele Menschen bedeutet es Erholung vom stressigen Alltag draußen in der Natur, auch für den Weg zur Arbeit oder zum Einkaufen wird immer häufiger das Rad genutzt. Passend zur Zweiradbegeisterung etwa der eigenen Eltern gibt es von Bruder nun eine neue Spielzeugfigur im sportlichen Outfit - unterwegs auf einem schicken Mountainbike. Zu den schönsten Strecken geht es mit dem Jeep Wrangler Rubicon Unlimited. Ebenfalls neu erhältlich ist eine Radfahrerin mit Rennrad, sie wird von einem schicken Roadster zu den Rennstrecken kutschiert. Die Figuren und Figuren-Sets sind erhältlich im Handel und empfohlen für Kinder ab vier Jahren. Mehr Informationen bietet www.bruder.de.



Zu den schönsten Mountainbikestrecken geht es mit dem Offroad-Fahrzeug Jeep Wrangler Rubicon Unlimited.

Foto: djd/Bruder Spielwaren



Frohe Ostern

wünschen wir all unseren Kunden,
Freunden und Bekannten! Ihre

Ottensmeier GmbH
HEIZUNG • SANITÄR • ELEKTRO

Am Isinger Berg 19 • Martensdorf • Telefon: 038321/6290






Ein frohes Osterfest

wünschen wir allen Kunden,
Freunden und Bekannten

Hausmeister-Service GmbH
Richtenberg

BAHNHOFSTR. 32
TEL. 038322/50614 | FAX: 038322/51836
hsr-richtenberg@t-online.de



Süße Eyecatcher für den Osterbrunch

(djd). Ein hübsch angerichtetes Brunchbuffet ist genau das Richtige, um Feiertage gebührend zu begrüßen. Auf den Tisch gehören sowohl herzhaft als auch süße Köstlichkeiten. Zu einem richtigen Eyecatcher auf der gedeckten Tafel werden die Leckereien mit individuellen Schokodekoren. Wie ein Profi-Pâtissier kann man beispielsweise mit einem Schoko-3D-Drucker etwa von mycusini in der heimischen Küche filigrane Schokoladenmotive kreieren und damit Desserts, Muffins und Co. verzieren. Auch Kaffeespezialitäten bekommen damit das gewisse Etwas. Ob Schmetterlinge, Frühlingsblumen, Schriftzüge oder anderes: Mit ihrer feinen Dosierspitze erschafft die Druckerkartusche aus Edelstahl innerhalb weniger Minuten fantasievolle 3D-Schokoträume. Infos und Bestellmöglichkeiten bietet www.mycusini.com.





Diakonie-Pflegedienst gGmbH

*Frohe und
gesegnete
Ostertage*

wünschen Ihnen
die Mitarbeiter
der Sozialstation
Franzburg

18461 Franzburg • E.-Thälmann-Str. 15 • Tel. 03 83 22 - 823





*Fröhliche Ostertage
wünscht das Team*



Pflegeambulanz
Schauseil



Tel. : 0176 - 996 38 300
www.pflege-schauseil.de



FAHRSCHULE GREIF



Anmeldung: Di. u. Do. 17.30 - 18.00 Uhr
 Unterricht: Mo. u. Mi. 17.00 - 20.00 Uhr

- Ausbildung für PKW, Motorrad, LKW u. Bus
- Punkteabbau u. Nachschulungen
- Ferienlehrgänge
- Berufskraftfahrer - Aus- und Weiterbildung
- Zertifizierter Bildungsträger nach AZWV

18442 Negast, Hauptstraße 25 b

Telefon: 03831 30 88 80

SENIOREN - UMZÜGE mit



**Pflegestufe?!
 Betreutes Wohnen?
 WIR HELFEN IHNEN!**

Der Profi für:
 Privat-, Dienst- und Seniorenzüge
 Vollservice • Antragstellung • Beräumung

 **03 99 98/1 02 58**
www.umzüge-greifswald.de



Interessante Produkte aus Ihrem Edeka- Markt Dumnick



Welsfilet – unser Produkt!

**Welsfilet (Clarias gariepinus) TK-Ware
 Der afrikanische Wels aus Vorpommern!**

Das Filet vom afrikanischen Raubwels ist sehr reich an Omega-3- und Omega-6-Fettsäuren und damit sehr gesund, zudem wird unser Wels frei von Ethoxyquin produziert, wodurch er auch für Babynahrung geeignet ist.

Das Fleisch ist grätenfrei und hat eine rötliche Farbe, die nicht durch Farbstoffe hervorgerufen wird, sondern rein natürlich ist. Da der Wels in Afrika harten Naturgewalten ausgesetzt ist, wie z.B. Dürre, Hitze und Sauerstoffarmut, kann er bei uns ohne Medikamente in der Aquakulturanlage gehalten werden. Unser Fisch wird 4 Tage gehältert, zusätzlich wird durch den Einsatz von Eiweißabschäumern während der Mast eine bessere Wasserqualität und damit auch eine sehr hohe Qualität unseres Produktes erzielt.

Der Pommernwels vom Land!

- 1) ohne Medikamente & ohne Chemie
- 2) keine Farbstoffe, alles Natur
- 3) nur Vakuum eingeschweißt, nicht glasiert
- 4) ethoxyquinfrei

In einer sehr hohen Qualität!



EDEKA M. Dumnick Tribsees
 Verbindungsweg 24A • 18465 Tribsees
 Telefon: 038320 80775



EDEKA M. Dumnick Franzburg
 Abtshäger Str. 13 • 18461 Franzburg
 Telefon: 038322 51103